Bebauungsplan "An der Kirche" in Steinbach

Deckblatt 1

Ausfertigung:

1. Anhörung:
Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16. 03. 1998 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31. 03. 1998 gegeben.
Bis Ende der Frist wurden ~~keine~~ Einwände gegen die Änderungen vorgebracht. Diese Einwände wurden in der Stadtratssitzung vom 23. 01. 2001 abgewogen.

2. Satzung:
Die Stadt hat mit Beschluß vom 23. 01. 2001 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

---

3. Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid

vom..... Nr. ..... genehmigt

nicht erforderlich

Kelheim, den .....

.....
Landratsamt Kelheim

---

4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes 06.10.2001

5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes 06.10.2001

Mainburg, den 09.10.2001

.....
Egger 1. Bürgermeister

BAYERN STADT MAINBURG

6. Planung

ARCHITEKTUR-BÜRO
DIPL.-ING. FH ARCHITEKT
PETER HIERL
LADEHOFSTRASSE 3
84048 MAINBURG
TELEFON 0 87 51 / 17 06
TELEFAX 0 87 51 / 38 65

Mainburg, den 23. 01. 2001

.....
Peter Hierl

Bebauungsplan "An der Kirche" in Steinbach

Deckblatt 1

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Stadt	Mainburg
Landkreis	Kelheim
Reg.-Bezirk	Niederbayern

Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen:

1. Änderung der Grundstücksgrößen
   Parzelle 2, 3, 4, 5 und 9

2. Änderung der Firstrichtungen
   Parzelle 3, 7 und 9

3. Änderung der öffentlichen Ortseingrünung

5. Geltungsbereich des Deckblattes:

   Die mit umrandete Fläche beschreibt den Geltungsbereich des Deckblattes

   Die mit umrandete Fläche beschreibt den Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes

6. Für die Abstandsflächen wird die Geltung der Vorschriften von Art 6 Abs. 4 und 5 BayBO angeordnet.

536/2
528/2
FUSSWEG
458
457
456
455
454
453
452
451
450
449
448
447
446
445
444
WA
WA
PRIVATSTRASSE
PFARRHOF
BOLZPLATZ
STOCKBAHN
Hauptstr.
55
55/2
570/5
570/2
63
66